

Landesleistungsstützpunkt (LSTP)

Allgemeine Aufgaben/Definition

- Landesleistungsstützpunkte sind vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) anerkannte Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, um talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende leistungssportliche Karriere in einer Sportart vorzubereiten
- Der LSTP wird vom Landesfachverband (LFV) benannt und vom LSB bestätigt

Spezifische Aufgaben/Merkmale

- Sicherung eines leistungssportorientierten Grundlagentrainings unter der Richtlinienkompetenz des LFV für leistungssportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Territorium
- Vorbereitung von Sportlerinnen und Sportlern auf ein weiterführendes Training im Landesleistungszentrum, verbunden mit dem Besuch einer Eliteschule des Sports des Landes Sachsen-Anhalt
- Durchführung eines weiterführenden Trainings im Aufbau- und Anschlussbereich ist Landesfachverbänden ohne Landesleistungszentrum (LLZ) möglich
- Vereinsbetreuung der Sportlerinnen und Sportler durch sportartspezifisch lizenzierte Trainerinnen und Trainer

Bedingungen/Voraussetzungen

- Einhaltung der Richtlinienkompetenz sowie der Satzungen und Ordnungen des Landesfachverbandes
- Sicherung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang (Anerkennung des LSTP durch Kommune erforderlich)

Anerkennungskriterien

Für Sportarten, die die Einschulungsvoraussetzungen für die Eliteschulen des Sportes (EDS) in Sachsen-Anhalt erfüllen:

- Mindestens eine Einschulung in den zurückliegenden zwei Jahren an eine der Eliteschulen des Sports (EDS) in Sachsen-Anhalt
- Nachweisbare Kaderentwicklung innerhalb der letzten zwei Jahre
- Befürwortung des LFV
- für weitere olympische Sportarten, die in den zurückliegenden zwei Jahren mindestens eine Einschulung an eine EDS außerhalb Sachsen-Anhalts delegiert haben (Voraussetzung Kooperationsvertrag zwischen LFV und jeweiligem Bundesland)
- für den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) gilt: eine Medaille bei Deutschen Meisterschaften für Quereinsteiger in allen Altersbereichen in den zurückliegenden zwei Jahren
- für alle anderen Sportarten gilt: mindestens eine Medaille in den zurückliegenden zwei Jahren bei Deutschen Jugendmeisterschaften (jede Sportart legt einmalig den Jugendbereich von maximal 6 Lebensjahren fest)
- Nachweis sportartspezifischer lizenzierter Trainerinnen und Trainer

Verfahren

- Landesleistungsstützpunkte werden für die Dauer von zwei Jahren durch den LSB anerkannt
- Bei Wegfall der Voraussetzungen kann eine Aberkennung erfolgen (nach Beantragung durch den LFV)
- Anträge sind jeweils bis zum 30.09. des olympischen Jahres und dann nach zwei Jahren durch die LFV zur Bestätigung einzureichen (Deutsche Jugendmeisterschaften, die nach dem 30.09. stattfinden, werden auf Antrag des jeweiligen LFV bis 31.12. berücksichtigt)
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde
- Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden

Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.